Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

Geschäftszeichen:
IV D 12 - P 6810-3/2020-17-1
Bearbeiter/in:
Frau Regner
Zimmer: 1020
Telefon: +49 30 9020 3512
Telefax: +49 30 9020 28 3512
Katharina.Regner@senfin.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de
www.berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 23.03.2021

nachrichtlich:
An den Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin
die Hauptschwerbehindertenvertretung für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin
den dbb – Beamtenbund und Tarifunion Berlin
den DGB Berlin-Brandenburg
den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR)
den Deutschen Richterbund (DRB) – Landesverband Berlin
die Neue Richtervereinigung (NRV) – Landesverband Berlin
den Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. (BDVR)
den Bund der Staatsanwälte
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist

Rundschreiben IV Nr. 25/2021

Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2021 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2021) vom 9. Februar 2021 (GVBl. S. 146); Bekanntgabe der für das Jahr 2021 maßgebenden Besoldungstabellen

Anlagen

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

SenFin 001 - 04/2019

Nachstehend werden die auf der Grundlage des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2021 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2021) vom 9. Februar 2021 (GVBl. S. 146) für das Jahr 2021 maßgeblichen Besoldungstabellen bekannt gegeben.

Mit dem BerlBVAnpG 2021 erfolgt unter anderem eine Erhöhung der Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, der Beträge des Familienzuschlages, der Amtszulagen, der Stellenzulagen sowie der allgemeinen Stellenzulage nach Nr. 27 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B in der Überleitungsfassung für Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2021 um 2,5 von Hundert. Die Anwärtergrundbeträge werden zu den vorgenannten Zeitpunkten ebenfalls um je 2,5 von Hundert erhöht. Darüber hinaus erfolgt eine Erhöhung des Auslandszuschlages und des Auslandskinderzuschlages zum 1. Januar 2021 um 2,0 von Hundert.

Gemäß Artikel 3 Nummer 1 i.V.m. Artikel 9 Absatz 1 des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2021 werden die am 23. Februar 2021 im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten, denen an diesem Tag ein Amt der Besoldungsgruppe A 4 verliehen war, mit Wirkung vom 1. Februar 2021 in das der jeweiligen Laufbahn entsprechende Amt der Besoldungsgruppe A 5 übergeleitet. Da eine rückwirkende Überleitung zum 1. Januar 2021 nicht möglich war, wird diesen Dienstkräften gemäß Artikel 9 Absatz 4 ein Überleitungsbetrag gewährt, so dass diese Dienstkräfte so gestellt werden, als wenn sie bereits seit dem 1. Februar in ein Amt der Besoldungsgruppe A 5 übergeleitet worden wären. Auf Grund der Notwendigkeit der Berechnung des Überleitungsbetrages gemäß Artikel 9 Absatz 4 BerlBVAnpG 2021 ist die Besoldungsgruppe A 4 in diesem Jahr noch in den Besoldungstabellen verblieben.

Die Tabellen für die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, W und R, die Familienzuschläge, die Anwärtergrundbeträge, die Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen und die Auslandszuschläge sind am 18. März 2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin ab Seite 266 ff. veröffentlicht worden (Anlage 1). Weitere Ausführungen zur Neugestaltung der Tabelle für den Familienzuschlag beinhaltet das Rundschreiben IV Nr. 26/2021. Die Tabellen für die erhöhten Grundgehaltssätze der fortgeltenden Besoldungsordnungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß Artikel 1 § 3 Nr. 1, 3 und 4 BerlBVAnpG 2021 werden mit Anlage 2 veröffentlicht. Die Tabellen weisen die für das Jahre 2021 ab dem 1. Januar 2021 geltenden Beträge aus.

Die erhöhten Beträge für die Erschwerniszulagenverordnung und die Mehrarbeitsvergütungsverordnung bitte ich, dem als Anlage 3 beigefügten Gesetzestext (Artikel 5 §§ 2 und 3 BerlBVAnpG 2021) zu entnehmen.

Beträge ab dem 1. Januar 2021

⇨ GVBl. Nr. 21 vom 18.03.2021 S. 266 ff.	Anlage 1
⇨ erhöhte Grundgehaltssätze für die fortgeltenden Besoldungsordnungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer BesO C, H	Anlage 2
⇨ Gesetzestext BerlBVAnpG 2021, GVBl. S. 146	Anlage 3

Die IPV anwendenden Stellen erhalten mit dem IPV-Rundschreiben vom Landesverwaltungsamt weitere Hinweise zur Durchführung des Zahlungsverfahrens.

Das Rundschreiben ist im Internet und im Intranet unter **www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben** abrufbar.

Im Auftrag
Jammer